



Antwort zur Anfrage Nr. 0068/2016 der Ortsbeiratsfraktionen betreffend
Verpachtung/Vermietung öff. Flächen (SPD, Grüne)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Welche öffentlichen Flächen, die der Stadt oder städtischen oder stadtnahen Unternehmen gehören, werden in der Altstadt derzeit an Private verpachtet oder vermietet?

Zunächst ist anzumerken, dass Flächen, die nach dem Landesstraßengesetz öffentlich gewidmet sind, im Wege der Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis privaten Nutzern durch das Rechts- und Ordnungsamt zur Verfügung gestellt werden. Stadtnahe Unternehmen verfügen über solche gewidmeten Flächen normalerweise nicht. Das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften vergibt im Wege der Vermietung und Verpachtung sowie im Rahmen der Marktsatzung verschiedene öffentliche Bereiche zu den unterschiedlichsten Zwecken an Dritte. Da eine Feststellung aller möglicherweise hiervon betroffenen Flächen einen erheblichen Verwaltungsaufwand sowohl für die betroffenen städtischen Fachabteilungen als auch die stadtnahen Unternehmen darstellt, bitten wir hier um eine Konkretisierung auf welchen Zweck diese Anfrage abzielt. Sodann wäre eine Beantwortung zur nächsten Sitzung des Ortsbeirates möglich.

2. Welchen Zweck verfolgt die Stadt bzw. das städtische / stadtnahe Unternehmen mit der jeweiligen Verpachtung bzw. Vermietung?

Zum Teil werden städtische öffentliche Flächen im Rahmen von Weinfesten, dem Weihnachtsmarkt, Johannisfest, Public Viewing, Rheinstrand, Biergärten u.a. vergeben. Kleinere Teilflächen werden u. a. auch z.B. zur Nutzung als Stellplätze vermietet.

3. Bis zu welchem Datum ist die jeweilige Verpachtung bzw. Vermietung vertraglich vorgesehen?

Bei Veranstaltungen erfolgt die Überlassung für den Zeitraum dieser Veranstaltung einschließlich Auf- und Abbau. Weitere Nutzungsverträge werden auf unbestimmte Zeit mit einem jederzeitigen Kündigungsrecht abgeschlossen oder in Einzelfällen auch mit festen Laufzeiten. Sondernutzungserlaubnisse nach dem Landesstraßengesetz (LStrG) erfolgen auf jederzeitigen Widerruf.

Mainz, 25.01.2016

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter